



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Termin Dienstag, 07.12.2021, 17:00 bis 17:33 Uhr

Ort Rathaus
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Regularien
1.1	Eröffnung der Sitzung
1.2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
1.3	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.4	Feststellung der Tagesordnung
1.5	Genehmigung der Niederschrift
2	Befangenheitsprüfung
3	Einwohnerfragestunde
4	Jahresabschluss 2020 Vorlage: 14-006-2021
5	Gesamtabschluss 2018 Vorlage: 14-007-2021
6	Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2019 und 2020 Vorlage: 14-008-2021
7	Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Wülfrath mit dem Kreis Mettmann über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung Vorlage: 14-009-2021
8	Mitteilungen und Anfragen



Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Regularien

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und eröffnet sich Ausschusssitzung des Rechnungsprüfungsausschusses um 17:00 Uhr.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Ausschussvorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind zwei von drei möglichen Vertretern und für die FDP-Fraktion ist kein Vertreter anwesend. Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

Eine Änderung oder Erweiterung der Tagesordnung wird nicht gewünscht.

TOP 1.5 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 09.09.2021 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Befangenheitsprüfung

Herr Switalski erklärt sich für den Tagesordnungspunkt 5 befangen und wird an der Abstimmung nicht teilnehmen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.



TOP 4 Jahresabschluss 2020
Vorlage: 14-006-2021

Herr Müller merkt an, dass der Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss laut Vorlage einen Fehler enthält. Das Datum des Prüfberichtes unter Ziffer 1 Satz 2 ist auf den 18.10.2021 zu ändern.

Herr Switalski geht auf die Feststellung zur Inventur/ Inventar ein. Er fasst die Feststellung in seinen Worten zusammen und führt aus, dass durch die Unterlassung von Inventuren Risiken aber auch Chancen nicht erkannt werden könnten und erfragt die Hintergründe für die Unterlassung einer gesamtheitlichen körperlichen Inventur und der fehlenden Inventurplanung.

Herr Fritz erläutert, dass eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung von Inventuren besteht und dieser auch nachgekommen werden soll. Es werden bereits Teilinventuren durchgeführt, die weiter ausgebaut werden sollen.

Herr Ritsche ergänzt die Ausführungen von Herrn Fritz als damals zuständiger Kämmerer. Er weist darauf hin, dass das Anlagevermögen überwiegend aus unbeweglichen Vermögensgegenständen wie Gebäuden besteht. Für diesen Teilbereich wurden Buchinventuren vorgenommen. Der geringere Anteil des Gesamtvermögens besteht aus beweglichem Anlagevermögen. In diesem Teilbereich fanden bisher keine Inventuren statt. Bedingt durch eine angespannte Personalsituation standen andere Aufgabenstellungen im Fokus. Er begrüßt die Bestrebungen der Kämmerei, das Thema anzugehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt der Vorsitzende über den angepassten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss

1. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss der Stadt Wülfrath zum 31.12.2020 in der Fassung vom 08.10.2021 und den Lagebericht gem. §102 Abs. 3-5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.10.2021 einbezogen.
Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Erklärung, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 08.10.2021 und den Lagebericht billigt.
Die Erklärung wird vom Ausschussvorsitzenden unterschrieben.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß §§ 96 und 102 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.



Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	15	6	3	3	2	1	0
Ablehnung							
Enthaltung							

TOP 5 Gesamtabschluss 2018
Vorlage: 14-007-2021

Herr Ritsche merkt an, dass der Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss laut Vorlage den Bürgermeister entlastet. Im Haushaltsjahr 2018 war Frau Dr. Panke Bürgermeisterin der Stadt Wülfrath, folglich ist die Bürgermeisterin zu entlasten. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend angepasst.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt der Vorsitzende über den angepassten Beschlussvorschlag abstimmen. Herr Switalski nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil.

Beschluss

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabschlusses gültigen Fassung die Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabschlusses gültigen Fassung die Entlastung der Bürgermeisterin.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	14	5	3	3	2	1	
Ablehnung							
Enthaltung							



TOP 6 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2019 und 2020
Vorlage: 14-008-2021

Frau Frindt-Poldauf erläutert, dass es sich bei dem Gesamtabchluss 2018 um den vorerst letzten für die Stadt Wülfrath handelt. Mit dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurden in § 116a GO NRW größenabhängige Befreiungen von der Aufstellung des Gesamtabchlusses geschaffen. Die Aussagekraft eines Gesamtabchlusses mit einigen wenigen Beteiligungen ist – anders als bei Großstädten mit einer weitläufigen Beteiligungslandschaft – gering und steht in keinem Verhältnis zum Aufwand für die Erstellung. Es ist nachzuweisen, dass die Befreiungstatbestände vorliegen.

Herr Müller ergänzt, dass lediglich zwei Tatbestände vorliegen müssen, bei der Stadt Wülfrath sogar alle drei vorliegen.

Herr Ritsche erfragt, ob die Beratungsfolge eingehalten wurde, da der Rat bereits eine Entscheidung zur Befreiung von der Erstellung getroffen hatte.

Frau Klingbeil führt aus, dass nach § 116a Absatz 2 GO NRW der Rat über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet. Die Prüfung des Vorliegens der Befreiungstatbestände ist keine verpflichtende Aufgabe für das Prüfungsamt. Daher gibt es zu dieser Vorlage auch keine Abstimmung. Sollte eine Prüfung der Voraussetzungen zukünftig gewünscht werden, muss die Prüfung explizit beauftragt werden.

Herr Müller ergänzt, dass die Stadt Wülfrath von den vorgegebenen Grenzwerten so weit entfernt ist, dass auf die weitere Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung voraussichtlich verzichtet werden kann.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Wülfrath mit dem Kreis Mettmann über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung
Vorlage: 14-009-2021

Zum Beginn der Beratung erläutert Herr Benner, wie es dazu kam, dass zwei im Detail leicht abweichende Vorlagen im Raum stehen und entschuldigt sich für das Missverständnis. Die im Rechnungsprüfungsausschuss vorliegende Vorlage wurde seitens der Rechnungsprüfung erstellt. Die zweite Vorlage für den Rat/ Haupt- und Finanzausschuss wurde durch die Verwaltung erstellt. Sie enthält zusätzlich noch den Hinweis über die Kostensteigerung in Höhe von rd. 7.000,00 € sowie den Hinweis, dass die Leistungen der örtlichen Rechnungsprüfung ab 2023 steuerpflichtig werden.

Weiter führt er aus, dass es intensive Beratungen mit dem Kreis bezüglich der verminderten Prüfungsleistungen infolge der Corona-Pandemie gegeben hat. Als Ergebnis konnte eine Erstattung in Höhe von 45.000 € für 2020/2021 ausgehandelt werden.

Herr Müller stellt fest, dass die Abrechnung jetzt komplett auf Basis einer Stellenbewertung nach A12 erfolgt und erfragt die Hintergründe.

Frau Frindt-Poldauf führt aus, dass bisher 1,7 Stellenanteile in Rechnung gestellt wurden. 0,7 Stellen nach A11 und 1,0 Stellen nach A12. Zwischenzeitlich sind im Prüfungsamt die Stellen



alle mit A12 bewertet. Dies hat unter anderem auch mit dem Aufgabenwandel der örtlichen Rechnungsprüfung zu tun, der in der neuen Rechnungsprüfungsordnung des Kreises (RPO) abgebildet wird. Die Anpassung dient zudem der Harmonisierung der Vereinbarungen der Kooperationsstädte.

Herr Peetz stellt fest, dass die neue RPO als zentrale Aufgabe die Überprüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit sowie die wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung in den Fokus stellt und dies wahrscheinlich auch mit strukturellen Anpassungen verbunden ist und die Prüfung prozessorientierter erfolgt.

Frau Frindt-Poldauf stimmt der Anmerkung zu und ergänzt, dass insbesondere die Betrachtung von Prozessen für das Prüfungsamt in den Fokus rückt. Aus der Prozessbetrachtung sind Risiken aber auch Chancen abzuleiten. Gleiches gilt für die Betrachtung der internen Kontrollsysteme. Komplexe Compliance-Felder wie Datenschutz im Kontext der fortschreitenden Digitalisierung oder Steuerthemen gilt es zukünftig im Auge zu behalten. Die fortschreitende Digitalisierung ermöglicht aber beispielsweise auch eine schnellere, begleitende Art der Prüfung. Ziel ist es, dass unterjährig Fehler aufgedeckt und für die Abschlüsse bereits bereinigen zu können. Das Prüfungsamt muss sich zudem auf die Prüfung digitaler Akten einstellen.

Beschluss

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Mettmann über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises Mettmann gemäß **Anlage 1** abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x
Mehrheitlich	

	Gesamt	CDU	SPD	WG	Grüne	Linke	FDP
Zustimmung	15	6	3	3	2	1	0
Ablehnung							
Enthaltung							

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



anwesend

Ratsmitglied

Herr Frank Berg
Herr Walter Brühland
Herr Udo Eigen
Frau Kurtula Gößl
Herr Reiner Heinz
Herr Manfred Hoffmann
Herr Claus Leifeld
Herr Thomas May
Frau Iris Michel
Herr Lothar Müller
Herr Wolfgang Peetz
Herr Wolfgang Preuß
Herr Jörg Schwind
Herr Udo Switalski
Frau Andrea Windrath-Neumann

Verwaltungsmitarbeiter/in

Herr Marcus Benner
Frau Michaela Berster
Herr Rainer Ritsche

Wülfrath, den 26. Januar 2022

(Lothar Müller)
Ausschussvorsitzende/er

(Anja Schwerz)
Schriftführer/in

Die Niederschrift ist im Original unterschrieben. Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.